

Hochschuldigitalverordnung (Fakultät für Psychologie)

Aufgrund der Hochschul-Digitalverordnung (HDVO) vom 30.10.2020 des Landes NRW müssen die Hochschulen – hier Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum – ein Digitallehrkonzept verbindlich festlegen. Das Digitallehrkonzept regelt den Anteil an digitaler Lehre und digitalen Prüfungsformaten.

Die Fakultät für Psychologie definiert den Anteil digitaler Lehre und digitaler Prüfungsformate studiengangsbezogen.

In Tabelle 1 sind die entsprechende Anteile definiert.

Tabelle 1: Anteil digitaler Lehre und digitaler Prüfungsformate studiengangsbezogen

Studiengang	Anteil Digitallehre	Anteil Digitale Prüfungen
B.Sc. Psychologie	bis zu 40% der LP	bis zu 15 % der Prüfungen
M.Sc. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	bis zu 25% der LP	bis zu 25% der Prüfungen
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	bis zu 20% der LP	bis zu 15% der Prüfungen
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft	bis zu 25% der LP	bis zu 25% der Prüfungen
M.Sc. Cognitive Science	bis zu 40% der LP	bis zu 40% der Prüfungen

Der Anteil digitaler Lehre und digitaler Prüfungsformate wie oben dargestellt wurde am 01.07.24 im Studienbeirat und am 03.07.24 im Fakultätsrat diskutiert und beschlossen.